



GCG-Turnierbedingungen 2024

Für alle Turniere, die vom Golf Club Großensee e.V. (GCG) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten folgende Ausschreibungskriterien und Teilnahmebedingungen:

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV, diesen GCG-Turnierbedingungen und den gültigen Platzregeln des GCG inkl. der entsprechenden Ausschreibung. Turniere und registrierte Privatrunden werden nach dem World Handicap System (Version gültig in Deutschland ab April 2024) ausgerichtet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des GCG, sowie bei offenen Turnieren Mitglieder der dem DGV angeschlossenen Golfclubs sowie Mitglieder ausländischer Golfclubs mit Nachweis eines aktuellen Handicap-Index.

2. Spielleitung

Die Spielleitung für das jeweilige Turnier wird durch die Ausschreibung oder durch Aushang am Tag des Turniers bekannt gegeben. Für allgemeine Fragen gilt der Spielausschuss als Spielleitung im Sinne der Golfregeln.

3. Handicap Relevanz

Alle in Einzeltournieren und in registrierten Privatrunden erzielten Ergebnisse sind handicap relevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind.

4. Handicapgrenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt: maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

5. An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen müssen möglichst über PCCADDIE (App oder online) oder per E-Mail erfolgen. Meldungen zu allen Turnieren sind ab 56 Tage vor Turnierbeginn möglich. Gehen mehr Wettspielmeldungen ein, als in der Wettspielausschreibung (im Turnierkalender von PCCADDIE unter Details zum jeweiligen Turnier zu finden) als Höchstteilnehmerzahl angegeben wird, werden diese in der nach Eingangsdatum sortierten Warteliste geführt. Nach Absagen angemeldeter Wettspielteilnehmer rücken die auf der Warteliste verzeichneten Angemeldeten entsprechend in das Hauptfeld. Spieler, die auf der Warteliste stehen, müssen sich ebenfalls abmelden.

Die Spielleitung kann nach eigenem Ermessen Meldungen nach Meldeschluss berücksichtigen. Angemeldete Spieler, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich über PCCADDIE (Menu oben rechts – meine Turniere/Events/Kurse) oder per E-Mail oder im Sekretariat abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom GCG-Vorstand wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden.

Mit der Meldung erklärt jeder Spieler sich damit einverstanden, dass sein Name, sein Handicap-Index und Startzeit auf der Startliste für alle Turnierteilnehmer ersichtlich im Internet veröffentlicht und/oder in gedruckter Form ausgehängt wird. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, Bildes, Vorgabe und Wettspielergebnisses in eine Ergebnisliste im Internet ein. Für weitere Information bzgl. Schutz Ihrer personenbezogenen Daten besuchen Sie unsere Datenschutzerklärung im Internet: <https://www.gc-grossensee.de/datenschutz.html>

Bei Turnieren, bei denen die Spieler die Farbe des Abschlags wählen können, von dem sie spielen möchten, muss jeder Spieler den von ihm gewählten Abschlag bei der Anmeldung bekanntgeben. Die gewählte Farbe kann danach nicht mehr geändert werden. Sollte der Spieler während der Runde von einem anderen Abschlag spielen, wird er disqualifiziert.

6. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist vor Wettspielbeginn per SEPA-Lastschrift (sofern das bei der Online-Anmeldung in PCCADDIE angeboten wird), in bar oder mit den gängigen Karten im Sekretariat oder ggf. an den Turnierveranstalter zu entrichten. Bei Wettspielteilnehmern, die unentschuldigt nicht zum Wettspiel antreten, kann der GCG bzw. der Turnierveranstalter Sanktionen aussprechen, insbesondere die Meldegebühr fordern.

Der GCG ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

7. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses im Sekretariat als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

8. Scorekartenabgabe

Rückgabe der Scorekarte findet im Sekretariat (Scoring-Area) statt. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden. Die Spielleitung kann nach eigenem Ermessen einen anderen Bereich als Scoring-Area definieren.

Ergebnisse dürfen elektronisch eingereicht werden, sofern die Spielleitung die entsprechenden Escoring-Codes mitteilt bzw. in der Ausschreibung festschreibt. Diese elektronische Scorekarte muss innerhalb von dreißig Minuten nach Beendigung der Runde übertragen werden. Sie gilt dann als eingereicht im Sinne von Regel 3.3b(2).

9. Preise

Preise werden nur an bei der Siegerehrung anwesende Spieler vergeben und solche, die ihre Abwesenheit bei der Spielleitung entschuldigt haben. Ansonsten verfällt der Preis. Die Spielleitung ist berechtigt, ihn unter allen Anwesenden zu verlosen.

10. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

11. Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Zeigt ein Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der GCG-Vorstand auch nach dem Turnier gegen den Spieler folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Turniersperre für GCG-Turniere

Der GCG-Vorstand entscheidet endgültig.

Ist ein Spieler aufgrund unsportlichen Verhaltens durch einen Landesgolfverband oder den DGV gesperrt worden, so kann der GCG diesen Spieler auch sperren.

12. Weitere Bestimmungen

Ist ein Sachverhalt durch diese Turnierbedingungen oder durch die Turnierausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit.

Golf Club Großensee e.V.
Vorstand und Spielausschuss
Februar 2024

* * *